

## **Reinigungspflicht von Straßen und Gehwegen**

Wie Ihr alle wisst, obliegt die Reinigungspflicht für Straßen und Gehwege innerhalb unserer Ortsgemeinde dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die meisten von Euch kommen dieser Pflicht auch sehr rege nach. Dafür möchte ich mich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich bedanken.

Leider ist es so, das nicht jeder dieser Angelegenheit nachkommt und die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Daher eine Bitte an diejenigen, die diese Pflicht etwas locker nehmen:  
Kommt zeitnah Euren Verpflichtungen nach!

Zur Reinigungspflicht gehört neben dem Reinigen und sauber halten der Gehwege und Straßenrinnen (insbesondere eingewachsenes Unkraut) auch das Stutzen von Hecken, Sträuchern und anderen Pflanzen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Diese Arbeiten dienen nicht nur dazu, dass es ums Haus herum wieder schön aussieht, sondern wir leisten einen wichtigen respektvollen Beitrag für unser Dorf.

Michaela Hehl  
Ortsbürgermeisterin